

12.03.2014

## Antrag

der Fraktion der CDU

### Landesregierung muss beim Landesentwicklungsplan Transparenz herstellen

Am 25. Juni 2013 hat die Landesregierung ihren Entwurf für eine Novelle des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) beschlossen. Am 28. Februar endete das Konsultationsverfahren. 1047 Kommunen, Verbände, Unternehmen usw. waren zur Abgabe von Stellungnahmen eingeladen worden.

Der Landesentwicklungsplan trifft zentrale Weichenstellungen für die Entwicklung des Landes in den nächsten 20 Jahren. Es kommt darauf an, dass die Weichen richtig gestellt werden und die Weichenstellungen im Land Unterstützung finden.

Die Kritik am Entwurf der Landesregierung ist unüberhörbar. Mittlerweile schlägt der Landesregierung eine breite Protestwelle von Bürgern, Kommunen, Verbänden und Unternehmen entgegen.

Schon heute ist daher absehbar, dass die Landesregierung den Entwurf des LEP grundlegend überarbeiten muss.

Damit die begonnene breite gesellschaftliche Diskussion der Novelle des Landesentwicklungsplans rational und zielführend fortgeführt werden kann, muss die Landesregierung Transparenz über das gesamte Verfahren herstellen. In einem ersten Schritt muss die Landesregierung hierfür alle ihr vorliegenden Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan veröffentlichen.

Datum des Originals: 11.03.2014/Ausgegeben: 12.03.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Der Landtag beschließt:**

Die Landesregierung muss unverzüglich, spätestens bis zum 31. März, alle ihr vorliegenden Stellungnahmen zu ihrem Entwurf einer Novelle des LEP veröffentlichen.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Hendrik Wüst

und Fraktion